

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 30/2023

Montag, 24. Juli 2023

33. Jahrgang



Alle Gründungsmitglieder des GPV Erfurt am 23. März 2023 zur Gründungsveranstaltung in Erfurt



Matthias Rosemann (ehem. Vorsitzender der BAG Gemeindepsychiatrische Verbände) zur GPV-Gründungsveranstaltung am 23. März 2023 in Erfurt
Fotos: © Stadtverwaltung Erfurt

Achter Gemeindepsychiatrischer Verbund in Thüringen gegründet

Erfurt vernetzt Angebote in der Landeshauptstadt

Etwa jeder vierte Erwachsene im Bundesgebiet erfüllt im Laufe eines Jahres die Kriterien einer psychischen Erkrankung. Demnach waren im Jahr 2021 knapp 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner von Erfurt davon betroffen. Zu den häufigsten Krankheitsbildern zählen Angststörungen, Depressionen und Störungen durch Alkohol- oder Medikamentengebrauch. Für betroffene Personen und ihre Angehörigen ist eine psychische Erkrankung mit massiven Belastungen verbunden und führt oft zu schwerwiegenden Einschränkungen im Leben. Psychische Erkrankungen sind zudem nicht nur die zweithäufigste Ursache für Krankheitstage im Beruf, sie sind auch der häufigste Grund für Frühverrentungen.

Um betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene kümmern sich in Erfurt rund 26 niedergelassene Psychiater und Neurologen. Es gibt über 100 Psychotherapeuten, zwei psychiatrische Kliniken mit dazugehörigen Institutsambulanzen und zwei ambulante psychiatrische Pflegedienste.

Rund um das Thema Wohnen und Assistenz gibt es eine Vielzahl von Angeboten unterschiedlicher Akteure. Im Bereich der personenzentrierten Komplexleistung hat Erfurt mindestens fünf Anbieter. Zur Vertretung der Betroffenen sind zwei in Erfurt ansässige Verbände in der Selbsthilfe sowie zwei im Bereich der Angehörigenvertretung tätig. In Erfurt arbeiten auch zwei Betreuungsvereine zur Regelung rechtlicher Angelegenheiten Betroffener. Zudem kann die Stadt auf viele psychosoziale Selbsthilfegruppen, offene Treffs und vier Beratungsstellen für die Suchthilfe zurückgreifen.

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

Daraus wird ersichtlich, dass sich die psychiatrische Versorgungslandschaft aus einer Vielzahl von Akteuren zusammensetzt, deren gesetzliche Verankerung sich über alle Sozialgesetzbücher und Ländergesetze hinweg bewegt. Diese aus den gesetzlichen Regelungen heraus resultierende Fragmentierung der Zuständigkeiten führt zu erheblichen Problemen an den Schnittstellen der Versorgungslandschaft.

In den vergangenen Jahren wurden gute Voraussetzungen für sozialraumnahe Versorgung und eine Ausrichtung an den Bedarfen der betroffenen Menschen geschaffen, z. B. gesetzliche Veränderungen rund um das Bundesteilhabegesetz, Schaffung von ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungen, und die Veränderung des Fokus von medizinischer Erkrankung hin zur bio-psycho-sozialen Betrachtung von Erkrankungen.

Ausgangspunkt für die Deutsche Gemeindepsychiatrie ist noch immer die Psychiatrie-Enquete von 1975. Sie setzte den Rahmen für die Gleichstellung somatisch und psychisch kranker Menschen. Ziel war und ist ein sozialraumnahes, personenzentriertes Versorgungssystem.

Psychisch erkrankte Menschen sind oft nicht in der Lage, erforderliche gesundheitsbezogene und soziale Hilfen für sich im Umfeld zu organisieren und für deren Abstimmung zu sorgen. Selbst gut aufgestellte Versorgungssysteme in Deutschland leisten diese Form der Koordination in zu geringem Maße. Die daraus entstehende Gefahr liegt in der Unterversorgung von schwer psychisch kranken Menschen.

Die wiederkehrenden existierenden Problem-bereiche von Betroffenen lassen sich mit folgenden Fragen schildern: Welche Ansprüche habe ich aufgrund meiner Erkrankung? Welche Leistungen werden mir worüber finanziert? Welche Angebote existieren in meinem Sozialraum und sind für mich und meinen Bedarf geeignet und zuständig?

Eine sinnvolle, rechtskreisübergreifende Verlagerung der Leistungen in den ambulanten Sektor, um die gemeindepsychiatrischen Angebote alltags- und lebensweltorientiert zu

gestalten, ist in Deutschland schlicht nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass im aktuellen System die Zuständigkeit für viele Leistungen direkt bei den Ländern liegt.

Eine sogenannte Vor-Ort-Versorgungsverpflichtung würde die Gefahr der Unterversorgung vor allem für schwer erkrankte Menschen abmildern, indem sie Hilfen in Wohnortnähe sicherstellt. Umfassende Hilfen können nur dann geleistet werden, wenn Gesundheitsdaten erhoben, ausgewertet und in gemeinsamer Kooperation Versorgungslücken geschlossen werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt sind kommunale Psychiatrie- und Suchtkoordinatoren (gesetzlich im § 5 ThürPsychKG verankert), die die Versorgungsverhältnisse vor Ort kennen, beobachten, transparent machen und Versorgungslücken aufzeigen. Hinzu kommt die Koordinationsfunktion für Austausch und verbindliche Vernetzung der Unterstützungssysteme untereinander. In Thüringen sind von 17 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten zumindest 17 von diesen Stellen anteilig besetzt.

Um die regionalen Angebote der Gemeindepsychiatrie zu stärken, ist eine verbindliche und abgestimmte Kooperation von Kostenträgern, Leistungserbringern und Selbsthilfeakteuren erforderlich. Dies lässt sich in einer Psycho-sozialen Arbeitsgemeinschaft oder auch mit Hilfe eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) realisieren.

Seit dem 23. März 2023 gibt es in Erfurt einen Gemeindepsychiatrischen Verbund. Damit ist der GPV Erfurt in Thüringen mittlerweile der achte Verbund (Altenburger Land, Gera, Jena, Ilm-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Wartburgkreis, Weimar-Weimarer Land), in denen Anbieter und Kostenträger von Hilfe und Unterstützung für Menschen mit psychischen und Suchtproblematiken an gemeinsamen Lösungen für eine angemessene Versorgung arbeiten. Gemeindepsychiatrische Verbünde sind freie Zusammenschlüsse von Akteuren aus den Bereichen Selbsthilfe, kommunale Kostenträger und Leistungserbringer.

In einem mehrjährigen Prozess wurde in vertrauensvoller Zusammenarbeit (auch manchmal kontrovers) diskutiert, wie die Basis einer gemeinsamen Zusammenarbeit aussehen kann. Teilnehmen konnten alle Organisationen, die Hilfe und Unterstützung für Menschen mit psychischer und Suchterkrankung anbieten. Ziel war es, eine verbindliche Kooperation zwischen allen Beteiligten zu etablieren.

Der Erfurter GPV möchte in einem nächsten Schritt als regionaler Verbund dem bundesweiten Netzwerk der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrische Verbünde beitreten, um vom Anschluss an bundesweite Entwicklungen zu profitieren, an politischen Leitlinien mitzuarbeiten und in den Austausch mit anderen GPVs zu treten.

Autorin: Anke Brückner, Geschäftsstellenleiterin des Erfurter GPV



Kooperationsvereinbarung von der GPV-Gründungsveranstaltung am 23. März 2023 in Erfurt
Foto: © Stadtverwaltung Erfurt



Versorgungslandschaft
Psychiatrische Hilfe ist vielfältig.